



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

143. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 2. Juni 2017

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis:

- Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr
- Stellenausschreibung
- Managementplan liegt zur Einsicht aus für die Natura 2000-Gebiete: FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet „Mertinger Hölle und umgebende Feuchtgebiete“
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erweiterung der Biogasanlage durch Einbau eines BHKWs in eine bestehende Halle zur bedarfsgerechten Stromerzeugung
Grundstück: Fl.nr. 74, 76 Gemarkung Hettlingen

Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr hat der Bayerische Ministerpräsident die Bayerische Rettungsmedaille verliehen an:

Herrn Martin B a u r
Gundelfingen a.d. Donau

Zu der Auszeichnung spreche ich dem Geehrten die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d. Donau aus.

Dillingen a.d. Donau, den 24.05.2017

Leo Schrell
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt vertretungsweise einen

Sachbearbeiter (m/w)

für den Fachbereich 14 „Verwaltung der Kreiseinrichtungen“ in Vollzeit oder Teilzeit mit mindestens 19,5 Wochenstunden. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet für die Dauer einer krankheitsbedingten Abwesenheit eines Mitarbeiters, zunächst bis 31.12.2017.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Beschaffungswesen:
 - Einholen und Auswerten von Angeboten
 - Ausarbeiten eines Vergabevorschlags
 - Durchführen von Ausschreibungen
- Mitarbeit in der Abwicklung von Förderanträgen und im Erstellen von Verwendungsnachweisen
- Organisation der Eigen- und Fremdreinigung in den Einrichtungen des Landkreises
- Bearbeiten von Zahlungsanweisungen

Voraussetzungen:

- Die Stellenausschreibung richtet sich an Verwaltungsfachangestellte, Verwaltungsangestellte mit erfolgreich abgeschlossenem Angestelltenlehrgang I und Verwaltungsangestellte mit langjähriger Berufserfahrung.
- alternativ abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Bereich
- von Vorteil sind Kenntnisse im Beschaffungs- und Vergabewesen
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- selbständiges und strukturiertes Arbeiten
- dienstleistungsorientierte Grundeinstellung und Arbeitsweise

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 12. Juni 2017 unter Angabe der Referenznummer „2017.14.SB.1“ an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d.Donau oder elektronisch an die E-Mail-Adresse Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de (Dokumente bitte nur als PDF-Dokument zusenden).

Wir senden die Bewerbungsunterlagen nicht zurück, verwenden Sie deshalb bitte nur Kopien. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Managementplan liegt zur Einsicht aus für die Natura 2000-Gebiete: FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet „Mertinger Hölle und umgebende Feuchtgebiete“

Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ wird europaweit ein Netz bedeutender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und EU-Vogelschutzgebiete eingerichtet, das die aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume bewahren soll. Zur Sicherung deren Erhaltungszustandes sowie zur Sicherung des heimischen Naturerbes und der biologischen Vielfalt sind für diese Gebiete Managementpläne zu erarbeiten. Darin werden die erforderlichen Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der relevanten Arten und Lebensraumtypen dargestellt. Für private Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte begründen die Managementpläne keine Verpflichtungen.

Für das FFH-Gebiet „Mertinger Hölle und umgebende Feuchtgebiete“ (7330-371, Größe 875 ha) und die Teilfläche 3 des Vogelschutzgebietes „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ (7330-471.03, Größe 1.416 ha) wurde unter Federführung der Regierung von Schwaben der Entwurf eines Managementplans erstellt. Das Gebiet erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Mertingen, Asbach-Bäumenheim, Tapfheim und der Stadt Donauwörth im Landkreis Donau-Ries sowie der Gemeinde Buttenwiesen im Landkreis Dillingen a.d.Donau.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Grundeigentümern und Nutzungsberechtigten die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben, liegt der Natura 2000-Managementplan vom **6. Juni bis 30. Juni 2017** bei folgenden Kommunen und behördlichen Dienststellen zu den offiziellen Öffnungszeiten aus:

- **Landratsamt Dillingen a.d.Donau**
Untere Naturschutzbehörde
Große Allee 24 (Hauptgebäude, Zimmer 304)
89407 Dillingen a.d.Donau
- **Landratsamt Donau-Ries**
Untere Naturschutzbehörde
Pflegstr. 2
86609 Donauwörth
- **Gemeinde Mertingen**
Fuggerstraße 5
86690 Mertingen
- **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**
Rathausplatz 1
86663 Asbach-Bäumenheim

- **Gemeinde Tapfheim**
Ulmer Str. 66
86660 Tapfheim
- **Stadt Donauwörth**
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth
- **Gemeinde Buttenwiesen**
Marktplatz 4
86647 Buttenwiesen

Bürgerinnen und Bürger können Anregungen und Änderungsvorschläge bis einschließlich 7. Juli 2017 schriftlich bei der Regierung von Schwaben (Regierung von Schwaben, SG 51, Fronhof 10, 86152 Augsburg; Natura2000@reg-schw.bayern.de) einbringen.

Weitere Informationen zu Natura 2000, der Natura 2000-Verordnung und zur Abgrenzung der Natura 2000-Gebiete finden Sie unter

<http://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/biodiversitaet/natura2000/index.htm>

oder

<http://fisnat.bayern.de/finweb>

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Erweiterung der Biogasanlage durch Einbau eines BHKWs in eine bestehende Halle zur bedarfsgerechten Stromerzeugung
Grundstück: Fl.Nr. 74, 76 Gemarkung Hettlingen
- Vorprüfung nach §§ 3a und 3c UVPG –**

Frau Maria Jung-Lippert, Wirkastr. 9, 86637 Wertingen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 04.04.2017 gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Biogasanlage durch Einbau eines BHKWs in eine bestehende Halle zur bedarfsgerechten Stromerzeugung in Wertingen, Fl.Nr. 74, 76 Gemarkung Hettlingen, beantragt.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplanten Maßnahmen eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3c Satz 2 UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, 01.06.2017
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Dillingen a.d.Donau, 2. Juni 2017
Leo Schrell, Landrat